

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Amt für Bauwesen und Gebäude- u. Liegen-
schaftsmanagement
Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung von Zufahrten

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 22 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

- Die Herstellung von Zufahrten/Bordabsenkungen, Anzahl:
 Die Instandsetzung/Veränderung einer Zufahrt
 Den Rückbau einer Zufahrt (Bestand)

Betreffendes Grundstück

Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Gemarkung	Flurstück
Zufahrtsbreite	
m für <input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Lkw/Lieferverkehr <input type="checkbox"/> Feuerwehr	

Nutzung (z.B. Tiefgarage, Carport usw.)

Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

Bauherr/in bzw. Grundstückseigentümer/in (falls nicht identisch mit Antragsteller(in))

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

Zahlungspflichtige/r (Übernahme der Verwaltungskosten)

- Antragsteller/in
 Bauherr/in bzw. Grundstückseigentümerin

Beigefügte Unterlagen

- Lageplan (max. DIN A3, bevorzugter Maßstab 1:500, größere Formate bitte auch elektronisch als pdf-Datei)
Inhalt: gekennzeichnete Zufahrtslage und –breite, Angabe der Entfernung der Zufahrt zur Flurstücksgrenze des Nachbargrundstücks sowie zu vorhandenen Straßenbäumen, Masten, Straßeneinläufen, Haltestellen etc.
- Bei Neuerwerb des Grundstückes Kaufvertrag (ausreichend sind Auszüge mit Käufer/Verkäufer, Kaufgegenstand und Unterschriften) bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug

optional:

- Vollmacht / -vertrag in Kopie (bei Antragstellung durch Hausverwaltung)

Zusätzliche Bemerkungen durch Antragsteller/in

Datenverarbeitung und Datenschutz

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind in der Bauverwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur für den angegebenen Zweck der Prüfung des Antrages zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Straßen verarbeitet.

Eine Weiterleitung der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten an Dritte, außerhalb der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau erfolgt nicht. Die personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

Kenntnisnahme/Einwilligungserklärung

Mir ist bekannt, dass

- Verwaltungskosten im Rahmen von 50,00 EUR bis 150,00 EUR erhoben werden,
- der gestellte Antrag noch nicht zur Herstellung einer Zufahrt berechtigt,
- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen/unseren Lasten gehen.

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht.

Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

In die Verarbeitung der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben aufgeführten Sinne willige ich ein.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bauherr/in bzw. Grundstückseigentümer/in
(falls nicht identisch mit Antragsteller/in, entfällt bei Vollmacht/Vertrag)

Hinweise

Bei vollständigen Antragsunterlagen ergeht keine Zwischennachricht.

Der Antrag ist von allen Grundstückseigentümern zu unterzeichnen. In diesem Fall ist ein Zahlungspflichtiger zu benennen, ggf. gesondertes Blatt beifügen.

Katasterauszüge mit Flurstücksgrenzen M 1:500 (Lageplan) öder größer

Katasterauszüge mit Flurstücksgrenzen können käuflich beim LRA Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, (www.landkreis-bautzen.de) käuflich erworben werden.